

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, zunächst will ich kurz auf Frau Renner eingehen. Sie haben noch ein Gesetz vergessen, das von der Opposition eingebracht wurde und von der Koalition dann lange aufgehalten, geparkt wurde, um dann sagen zu können, wir haben eigentlich das bessere Gesetz noch gemacht, das ist das Ministergesetz.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Stimmt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da im Prinzip das Ministergesetz der Landesregierung unserem sehr ähnlich und gleich ist, hätten Sie auch schon früher zustimmen können, dann hätten wir auch schon vieles erreichen können.

Ganz kurz noch mal in Richtung von Herrn Kollegen Kellner, natürlich haben Sie recht, dass in diesem Gesetz vieles noch nicht perfekt war. Aber was ist denn mit Gesetzen, die noch nicht perfekt sind? Sie werden diskutiert in Ausschüssen, es wird eine Anhörung durchgeführt, dann gibt es Änderungsanträge, gerne auch der Koalition, gerne auch einen kompletten neuen Entwurf der Koalition, und dann kommen wir ein Stück weiter. Warum tun Sie das nicht? Warum?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist Ihr Problem? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heute und hier gerade zu beratende Gesetz heißt: Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit. So nüchtern gesagt, müsste es doch 100 Prozent Zustimmung in diesem Hause bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ziel ist doch, denke ich, hoffentlich auch das Ziel der Koalition? Es muss doch Ihr Ziel sein, starke Bürger zu haben. Es muss doch Ihr Ziel sein, einen transparenten Staat zu haben. Warum verweigern Sie sich der Diskussion?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Auf das „wie“ kommt es an.)

Das Wie haben Sie doch in der Hand. Das Wie haben Sie mit Ihrer Mehrheit doch in der Hand.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten doch jederzeit ... Eigentlich müssten Sie die Diskussion im Ausschuss doch gar nicht fürchten, aber Sie fürchten sie. Es ist die bedauerliche Situation eingetreten, dass die Koalitionsfraktionen sich einer qualifizierten Diskussion, so wie wir sie im Ausschuss führen können, mit den Fachleuten, mit Anzuhörenden verweigert haben. Sie verweigern sich der Diskussion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht nur hier.)

(Abg. Adams)

Die schmalen Argumente dagegen beweisen nur eines: Dieses Gesetz wäre es wert gewesen, diskutiert zu werden. Dieses Gesetz wäre es wert gewesen, Änderungsvorschläge zu machen. Das haben Sie verhindert. Warum? Ich frage Sie, warum haben Sie das verhindert?

Ich wende mich den Kollegen der FDP zu. Bei der ganzen Unterschiedlichkeit des Pro und Kontra, das wir ja geäußert haben, als andere Oppositionsparteien zu dem Gesetzentwurf der LINKEN, wie kommen wir in der richtig von Ihnen angesprochenen Diskussion um mehr Bürokratie und bei erhöhtem Auskunftswunsch da hin, hier einen Ausgleich zu schaffen? Das ist doch ganz klar, wenn mehr Bürger fragen, bedeutet das in der Verwaltung mehr Arbeit, mehr Transparenz, mehr Dokumentation. Wie lösen wir solche Fragen auf, um ein Stück weiterzukommen, den Bürgern mehr Transparenz zu bieten? Das wäre es wert gewesen zu diskutieren. Aber die CDU hat sich verweigert, Sie haben weiterhin blockiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wie wollen wir denn in diesen Schutzpflichten der Dritten weiterkommen, wenn wir immer wieder in der Gefahr sind, dass mit dem Verweis auf Daten Dritter jedwedes Auskunftsrecht verweigert wird. Wir müssen doch hier schaffen, genau das, was Kollegin Marx zu Recht angestoßen hat, die Diskussion, wie wägen wir ab, vorwärts zu kommen, und nicht wie Sie zu sagen, es gibt keine Abwägung. Wir dürfen nicht abwägen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegin Renner hat es doch zu Recht deutlich gemacht, wie schmal das Argument ist, das Sie da haben. Beim Zensus wurde gesagt, der Staat muss wissen. Natürlich muss er manchmal auch wissen. Da wurde das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger zurückgewogen. So muss es auch eine Debatte um die Frage der Rechte Dritter bei Auskunftsrecht einzelner Betroffener geben. Sie blockieren das. Wir wollen die Diskussion gerne qualifiziert führen. Vielleicht wären wir in der Diskussion im Ausschuss auch dazu gekommen, dass wir gar kein Gesetz brauchen. Das würde ich als eine Möglichkeit sehen, dass wir kein Gesetz brauchen, sondern dass wir ein Projekt brauchen, das unseren Bürgern Mut macht, Fragen zu stellen und damit uns als Staat auffordert, Informationen zu teilen, weil wir dann mehr Mitbestimmung, mehr Transparenz bekommen. Das wäre ein gutes Anliegen gewesen, auch das wäre eine mögliche Folge der Debatte im Ausschuss gewesen. Aber Sie sagen einfach Nein. Die CDU ist wieder die Neinsagerpartei und damit kommt dieses Land nicht vorwärts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen es begreifen, Sie dürfen nicht weiter die Neinsagerpartei sein. Deshalb sagen wir GRÜNE Ja.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen Ja zu diesem Gesetz, nicht, weil wir überzeugt sind, dass hier nicht hätte etwas besser gemacht werden können. Es hätte sogar vieles noch besser gemacht werden müssen. Sondern wir sagen Ja, weil die Diskussion wichtig ist. Wir sagen Ja, weil es richtig ist, den Thüringer Landtag damit zu befassen, unsere Bürger stark zu machen in einem starken und guten Staat, in einem transparenten Staat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, als Nächste spricht für die SPD-Fraktion die Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht ja richtig Spaß heute. Wir haben ja eben eine Debatte gehabt im Tagesordnungspunkt 8 als Tagesordnungspunkt 1, wo wir sozusagen uns gegenseitig gelobt haben für eine qualitativ hochwertige und konstruktive Debatte. Die ist eben auch Voraussetzung dafür, dass man zur Einigkeit kommt. Wenn Sie jetzt, Herr Adams, da bin ich jetzt doch ein bisschen enttäuscht, sagen, der Titel ist doch schon so schön „Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit“, da müssen wir doch alle dafür sein, so etwas kann man doch nicht einfach ablehnen, dann muss ich Ihnen sagen, das ist aber hier ein Anzug ohne Inhalt, das ist das Problem. Wir haben das letzte Mal hier schon darüber gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Ziel.)

(Beifall CDU, SPD)

Frau Kollegin Renner, Sie haben gesagt, natürlich, da gibt es einige Sachen, die kann man besser machen wie in jedem Gesetz, das seien aber nur marginale Fehler. Das tut mir jetzt leid, da muss ich dann doch noch einmal ein bisschen ausführlicher werden, als ich das eigentlich heute vorhatte. Es sind keine marginalen Fehler, wenn Abwägungsprozesse hier vorgesehen werden, die schlicht verfassungswidrig sind.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihre Behauptung. Überlegen Sie doch mal.)

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich will Ihnen erst einmal versuchen zu erklären,

Präsidentin Diezel:

Am Schluss, ja?

Abgeordnete Marx, SPD:

wie eine juristische Abwägung läuft. Eine juristische Abwägung verläuft zwischen gleichrangigen Rechtsgütern. Wenn Sie aber sagen, ein Rechtsgut ist höher einzuschätzen als - was weiß ich - Leben und körperliche Unversehrtheit als ein anderes Recht - Recht auf Spielzeug -, dann finden keine Abwägungen mehr statt zwischen diesen beiden Rechtsgütern, sondern das höherrangige Recht überwiegt das andere. Das war der Punkt bei Ihrem § 5, den Sie jetzt noch mal genannt haben, der doch die Abwägung vorsieht, wo Sie gesagt haben, eine Abwägung mit höherrangigem